

Beschlussvorlage

2023/SVS/352

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH Jahresabschluss zum 30.06.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 03.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	10.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.01.2023	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	26.01.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022
2. Zustimmung zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 17.993,24 EURO auf neue Rechnung
3. Erteilung der Entlastung für den Geschäftsführer, Herrn Steffen Oriwol, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

Sachverhalt

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH am 13.12.2022 wurde durch den anwesenden Wirtschaftsprüfer der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 vorgestellt.

Zum Wirtschaftsjahr 2021/22:

Die Umsatzerlöse aus dem Wärmeverkauf liegen mit 1.351 TEUR über dem Niveau des Vorjahres, bedingt durch notwendige Wärmepreiserhöhungen. Die Erlöse aus Reparaturen sind mit 252 TEUR ausgewiesen und 22 TEUR höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Erlöse aus Wartungsleistungen liegen bei 340 TEUR. Erlöse aus der Stromeinspeisung wurden in Höhe von TEUR 51 erzielt. Insgesamt wurde ein Umsatz in Höhe von 2070 TEUR erzielt, das sind 291 TEUR mehr als im Jahr zuvor. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den Wärmepreiserhöhungen. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Das Jahresergebnis liegt mit 18 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres. Es wurde in diesem Jahr keine Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage mehr

vorgenommen. Die geforderte Höhe der Rücklage in Höhe des hälftigen Stammkapitals ist erreicht.

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH arbeitet mit langfristigem Fremdkapital, welches zu Letzt für die Umbaumaßnahmen im Heizhaus Stavenhagen ausgereicht wurde. Es hat auch im abgelaufenen Jahr eine Reduzierung der Finanzmittel stattgefunden, weil Bauvorhaben aus Eigenmitteln finanziert wurden.

Die Kapitalstruktur der Wärmeversorgung ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 58% und liegt über dem vom Landesrechnungshof empfohlenen Anteil von 30%.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Lagebericht beschreibt gut, wie sich die aktuelle Situation der Firma darstellt. Er gibt weiterhin einen Ausblick in die kommende Zeit, und beschreibt die zukünftige Lage sehr umfänglich.

Lt. Herrn Oriwol wäre für die weitere Zukunft und die anstehenden Bauvorhaben eine Anschlussatzung zur Fernwärmenutzung von erheblicher Bedeutung.

Die Rückbaumaßnahmen des kommunalen Wohnungsbestandes im Wohngebiet Weststadt sind rückläufig. Der Geschäftsführer betonte, dass es wichtig ist, die erforderlichen Klimaziele zu erreichen. Hierbei kann und muss die Fernwärme mit ihren vielen Vorteilen gegenüber weiteren Beheizungsarten den erforderlichen Beitrag leisten. Ein Vollkostenvergleich gestaltet sich allerdings schwierig. Es muss gelingen die Vorteile hervorzuheben, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung noch größer wird.

Durch die S & K Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH Malchin ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Kurzfassung JA 30.06.2022 Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH (öffentlich)
2	Bericht JA Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH 30.06.2022 (öffentlich)



Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

**Pflichtprüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2022**

Schlussbesprechung am 13. Dezember 2022

1. Auftrag des Wirtschaftsprüfers
 - 1.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
 - 1.2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - 1.2.1. Planungswesen
 - 1.2.2. Sonstige Geschäftsführungsprüfungen
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
 - 1.3. **Wirtschaftliche Verhältnisse**
 - 1.3.1. Vermögenslage
 - 1.3.2. Finanzlage
 - 1.3.3. Ertragslage
2. Ergebnis

1.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen

- Die Finanzbuchhaltung, die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung werden durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt.
- Es wird zeitnah mit guter Qualität gebucht.
- Rechnungswesen ist angemessen für die Größe des Betriebes.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt ebenfalls durch die Steuerberatungsgesellschaft.
- Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ist gegeben.

1.2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1.2.1. Planungswesen

- Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft besteht aus einer fünfjährigen Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung sowie aus einem fünfjährigen Investitionsplan.
- Der Beschluss des Aufsichtsrates zum Wirtschaftsplan erfolgte am 18.01.2022.
- Dem Gesellschafter wird der Wirtschaftsplan nach den Formvorschriften der EigVO M-V zur Kenntnis gebracht.
- Umsatzerlöse und Materialaufwand sind insbesondere durch die Schwankungen auf dem Brennstoffmarkt schwer zu kalkulieren. Bei Planung – Arbeit mit Materialeinsatzquote.
- Gute Planungsqualität.

**1.2.2. Sonstige Geschäftsführungsprüfungen
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

- Im Einzelnen im Fragenkatalog enthalten, der dem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist.
- Es gibt keine wesentlichen Beanstandungen.

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Vermögenslage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06.2022	30.06.2021	Veränderungen
	TEUR	v. H.	TEUR
	v. H.	TEUR	v. H.

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Werte und Sachanlagen	1.711	41	1.512	39	199	13
Finanzanlagen	238	5	238	6	0	0
Summe Anlagevermögen	1.949	46	1.750	45	199	11

Umlaufvermögen

Vorräte	758	19	441	12	317	72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	229	5	244	6	-15	-6
Liquide Mittel	1.260	30	1.426	37	-166	-12
Summe Umlaufvermögen	2.247	54	2.111	55	136	6

Summe Aktiva

	4.196	100	3.861	100	335	9
--	-------	-----	-------	-----	-----	---

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

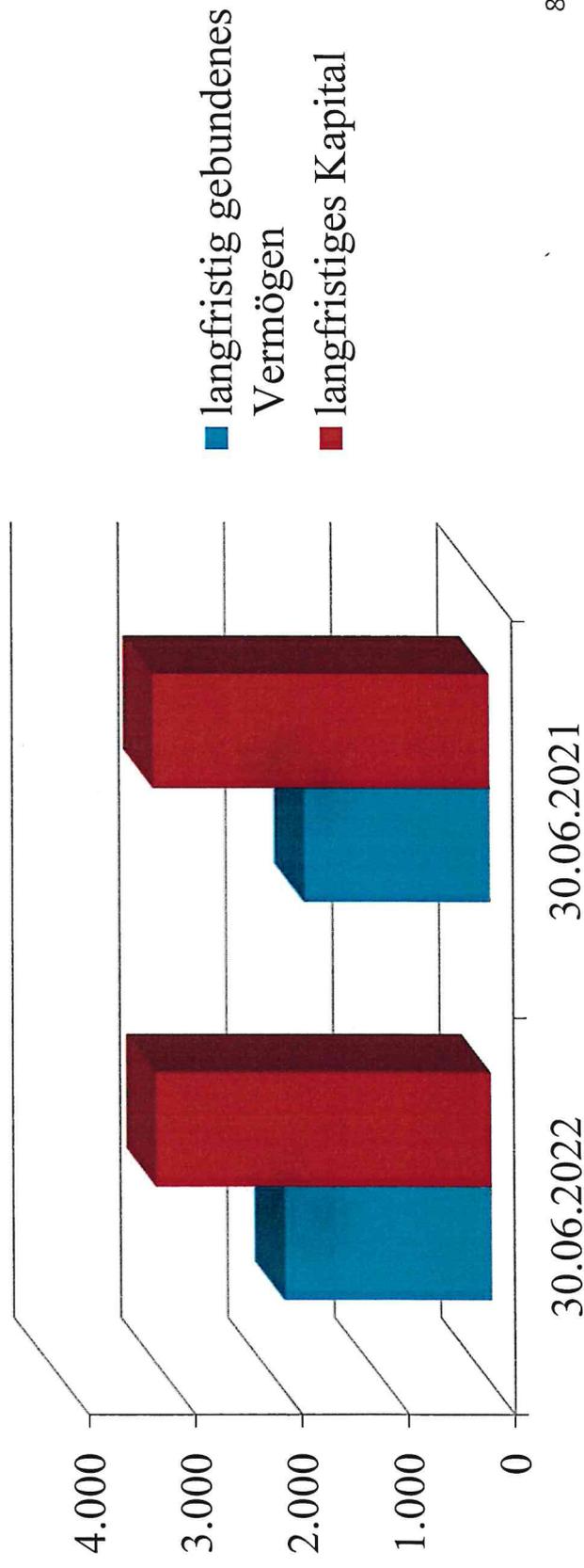
1.3.1. Vermögenslage

	30.06.2022		30.06.2021		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	405	10	405	11	0	0
Rücklagen	609	14	609	16	0	0
Bilanzgewinn	1.432	34	1.414	36	18	1
Eigenkapital	2.446	58	2.428	63	18	1
Fremdkapital						
Langfristige Rückstellungen	228	5	215	6	13	6
Langfristige Kredite	407	10	473	12	-66	-14
Rechnungsabgrenzungsposten (BKZ)	69	2	47	1	22	47
	704	17	735	19	-31	-4
Langfristige Mittel	3.150	75	3.163	82	-13	0
Sonstige kurzfristige Passiva	1.046	25	698	18	348	50
Summe Passiva	4.196	100	3.861	100	335	9

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Kennzahlen Kapitaldeckung

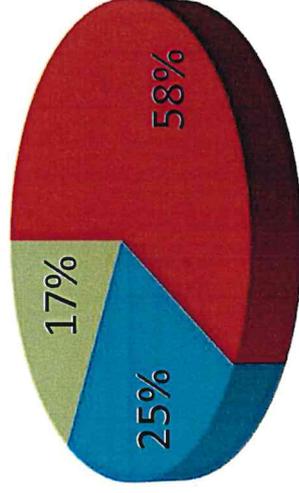
	30.06.2022	30.06.2021
	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen	1.949	1.750
langfristiges Kapital	3.150	3.163
Überdeckung	1.201	1.413



S & K

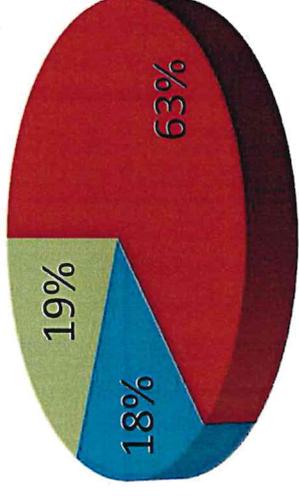
Eigenkapitalquote

30.06.2022



■ Eigenkapital
■ kurzfristiges Fremdkapital
■ langfristiges Fremdkapital

30.06.2021



■ Eigenkapital
■ kurzfristiges Fremdkapital
■ langfristiges Fremdkapital

1.3.2. Finanzlage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06. 2022	30.06. 2021
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	18	95
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	127	109
3. + Ertragsteueraufwand	6	36
4. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-8	-1
5. = Jahres Cash-Flow	143	239
6. Veränderung der kurzfristigen Bilanzpositionen	64	-189
7. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	207	50
8. + Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	1
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-316	-198
10. + erhaltene Zinsen	20	15
11. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-296	-182
12. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-65	-65
13. - gezahlte Zinsen	-12	-14
14. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77	-79
15. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	207	50
16. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-296	-182
17. - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77	-79
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-166	-211
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.426	1.637
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.260	1.426

1.3.3. Ertragslage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06.2022	30.06.2021	Veränderungen
	TEUR v. H.	TEUR v. H.	TEUR v. H.
1. Betriebserträge	2.303	1.913	390
2. Materialaufwand	-1.236	-821	-415
3. Rohergebnis	1.067	1.092	-25
4. Personalaufwendungen	-685	-612	-73
5. Abschreibungen	-127	-109	-18
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-14	2
7. Betriebssteuern	-2	-2	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-236	-239	3
9. Summe 4 - 8	-1.062	-976	-86
10. Betriebsergebnis	5	116	6
11. Finanzerträge	19	15	4
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-36	-2
13. Unternehmensergebnis	18	95	5
			-77
			-81

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Zusammensetzung Umsatzerlöse:

	2021/ 2022	2020/ 2021
	TEUR	TEUR
- Wärme und Warmwasser	1.351	1.145
- Reparaturleistungen (kommunale Abnehmer)	184	161
- Reparaturleistungen (fremde Dritte)	68	69
- Wartungsleistung (kommunale Abnehmer)	86	-10
- Wartungsleistung (fremde Dritte)	142	122
- Einspeisung Elektroenergie	51	39
- Heizölverkauf	76	32
	<u>1.958</u>	<u>1.558</u>
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jürgenstorf GmbH		
a) Geschäftsführung	17	17
b) Technik	44	44
- Dienstleistungsvertrag Stadt Stavenhagen (Waldbad und Zweifeldsporthalle)	0	111
- Betriebsführungsvertrag Nahwärmenetz Bollewick	20	20
- Betriebsführungsvertrag Landwerke Rosenow GmbH	31	29
	<u>112</u>	<u>221</u>
	<u>2.070</u>	<u>1.779</u>

2. Ergebnis

In den Prüfungsbereichen des Wirtschaftsprüfers

- Rechnungswesen
- Geschäftsführung
- Wirtschaftliche Verhältnisse

der **Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH** gibt es **keine wesentlichen Beanstandungen.**

Der Wirtschaftsprüfer erteilt für den Jahresabschluss zum 30.06.2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.**



Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kalensche-Mauer-Straße 2, 17139 Malchin
Telefon 03994 20 66-0, Fax 20 66 20
E-Mail: malchin@schroeder-korth.de

www.schroeder-korth.de



BERICHT

ÜBER DIE

PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

zum 30.06.2022

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH
Gülzower Damm 23
17153 Stavenhagen

Aktenzeichen: 21-13.0231-362/2022

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	2 - 3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2 - 3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2. Unrichtigkeiten	3
a. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b. Sonstige Unrichtigkeiten	3
C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	4 - 5
D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	6 - 7
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	8 - 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8 - 10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10 - 11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10 - 11
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	12 - 22
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12 - 17
II. Ertragslage	18 - 21
III. Wirtschaftsplan	21 - 22
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse <u>gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 53 HGrG</u>	23
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	24 - 26
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	24
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	24
III. Bereichsrechnungen	24
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	24
V. Eigenkapital	24
VI. Verbindlichkeiten	25
VII. Derivative Geschäfte	25
VIII. Beihilfen	25
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	25
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	25
XI. Geschäftsführerbezüge	26
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	26
XIII. Branchenspezifische Feststellungen	26
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	27 - 32
J. <u>Schlussbemerkung</u>	33

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

Bilanz zum 30.06.2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2021 bis 30.06.2022	2
Anhang zum 30.06.2022	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 - 30.06.2022	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 - 30.06.2022	10
Übersicht über die Entwicklung der Kredite	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	12

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH - im Folgenden auch Gesellschaft genannt, beauftragte uns mit Vertrag vom 10.05.2022/ 12.05.2022, den Jahresabschluss zum 30.06.2022 der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 17.12.2021, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage 12 beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Die Lageberichterstattung durch den Geschäftsführer beginnt mit der Darstellung der Grundlagen und der Aufzählung der Geschäftsfelder der Gesellschaft. Anschließend folgt der Wirtschaftsbericht, in dem zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Geschäftsverlauf erläutert werden.

Bei der Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs geht der Geschäftsführer insbesondere auf den wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft unter Einbeziehung der Entwicklung der Vertragsleistungen ein.

Die Energiepreisentwicklung hat den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres wesentlich geprägt.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden anhand von Kennziffern erläutert. Nach Einschätzung des Geschäftsführers hat sich die Vermögenslage gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, die Finanzlage wird als gesichert und die Kapitalstruktur als ausgewogen bezeichnet.

Insgesamt wird durch die Geschäftsführung im Lagebericht trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein positiver Geschäftsverlauf des Berichtsjahres dargestellt und die wirtschaftliche Lage als gut eingeschätzt.

In der sich anschließenden Prognoseberichterstattung werden für die nächsten Jahre positive Jahresergebnisse erwartet.

Als latentes Risiko wird der im Stadtentwicklungsplan vorgesehene Wohnungsrückbau genannt.

Hinsichtlich der Brennstoffversorgung konnte bis zum Jahr 2025 die Gasbeschaffung vertraglich gesichert werden. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Wärmeversorgung perspektivisch auf alternative CO₂-neutrale oder erneuerbare Energiequellen umzustellen.

Chancen bestehen in der Zusammenarbeit mit Abwärme produzierenden Unternehmen. Dadurch könnte eine ökologische und ökonomische Versorgung der Kunden erreicht werden. Erste Schritte dazu wurden bereits unternommen. Für die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Investitionen stehen Fördermittel der öffentlichen Hand in Aussicht.

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie die Leistungsprognosen sind plausibel. Aussagen zu wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens wurden nachvollziehbar erläutert. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 (2) HGB).

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Unrichtigkeiten

a. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b. Sonstige Unrichtigkeiten

Sonstige Unrichtigkeiten sind uns bei der Durchführung der Prüfung nicht aufgefallen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlage für die Gesellschaft sind die maßgeblichen Handels- und Steuergesetze sowie der Gesellschaftsvertrag vom 11.03.1991 in der Fassung vom 02.10.2020.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg in der Abteilung B unter Nr. 1357. Die letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 08.10.2020.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Steffen Oriwol, Dipl. Ing. für Umwelt- und Verfahrenstechnik.

Einzelprokura wurde Frau Dipl. Betriebswirtin Monika Schunke erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundener Energie aller Art, die Führung sonstiger, der Daseinsversorgung dienender Unternehmungen sowie die Durchführung von Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten und Brennstoffbeschaffung an eigenen Wärmeversorgungs- und Kundenanlagen einschließlich der Energieberatung im Territorium der Stadt und des Amtsbereiches Stavenhagen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 405.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Stavenhagen.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr:

Frau Christine Buchmann	Vorsitzende	Amtsleiterin Bauamt
Herr Manfred Baumann	stellvertretender Vorsitzender	Rentner
Herr Edgar Golisch		Rentner
Herr Gerald Siebrecht		Arbeitnehmersvertreter
Herr Klaus Bläß		selbständiger Fahrlehrer
Herr Klaus Rißer		Bauingenieur.

Der Bürgermeister vertritt die Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung.

Der Wärmeversorgung liegt keine Gebührensatzung zugrunde. Es werden vielmehr privatrechtliche Verträge abgeschlossen auf der Basis der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) vom 20. Juli 1980 in der Fassung vom 25.07.2013.

Steuerrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waren geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und gewerbsteuerpflichtig. Sie ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Das Finanzamt führte die Steuerveranlagungen bis zum Jahr 2021 durch.

Zu den technischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 11.11. bis 17.11.2022 durch.

An der Prüfung teilgenommen haben:

Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter)
Prüfungsassistentin M. Drawer.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:

der Geschäftsführer, Herr Steffen Oriwol,
sowie die Prokuristin, Frau Monika Schunke.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge und die Abgänge stichprobenweise geprüft.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen sind mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen worden.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft. Sie orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.

An der Inventuraufnahme haben wir wegen des geringen Umfanges nicht teilgenommen. Hinsichtlich der Bewertung haben wir die Inventuransätze anhand der vorliegenden Lieferantenrechnungen überprüft.

Die Abwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Bis dahin waren die fälligen Forderungen bis auf Kleinstbeträge ausgeglichen. Sie wurden anhand vorliegender Saldenlisten nachgeprüft. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankguthaben haben wir mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen (vgl. Anlage 7 Blatt 7) abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir dem Grunde und der Höhe nach geprüft haben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Umsatzerlöse haben wir die vertragsmäßige Abwicklung der Wärmeversorgungsverträge und die Rechnungslegung in Stichproben geprüft.

Im Personalbereich haben wir die Höhe der Aufwendungen mit den Lohnjournalen abgestimmt. Die Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen wurden eingesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme ist gegeben.

2. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer unter dem 18.01.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 04.04.2022 ordnungsgemäß festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 97.027,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof gab den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2021 mit Schreiben vom 21.04.2022 frei. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofes gab es nicht.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in der Ausgabe 10/2022 des Reuterstädter Amtsblattes am 21.05.2022.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger erfolgte am 23.06.2022.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zum 30.06.2022, der vom Geschäftsführer unter dem 03.11.2022 unterzeichnet wurde, ist aus der Buchhaltung der Gesellschaft durch eine Steuerberatungsgesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Formprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Prüfungen und Gutachten anderer Stellen lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

4. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet. Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/ 2022 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz des Geschäftsjahres den entsprechenden Posten des Vorjahres in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend gegenübergestellt.

Die Wertansätze der beiden Bilanzen sind vergleichbar.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Vermögenslage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06.2022		30.06.2021		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte und Sachanlagen	1.711	41	1.512	39	199	13
Finanzanlagen	238	5	238	6	0	0
Summe Anlagevermögen	1.949	46	1.750	45	199	11
Umlaufvermögen						
Vorräte	758	19	441	12	317	72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	229	5	244	6	-15	-6
Liquide Mittel	1.260	30	1.426	37	-166	-12
Summe Umlaufvermögen	2.247	54	2.111	55	136	6
Summe Aktiva	4.196	100	3.861	100	335	9
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	405	10	405	11	0	0
Rücklagen	609	14	609	16	0	0
Bilanzgewinn	1.432	34	1.414	36	18	1
Eigenkapital	2.446	58	2.428	63	18	1
Fremdkapital						
Langfristige Rückstellungen	228	5	215	6	13	6
Langfristige Kredite	407	10	473	12	-66	-14
Rechnungsabgrenzungsposten (BKZ)	69	2	47	1	22	47
	704	17	735	19	-31	-4
Langfristige Mittel	3.150	75	3.163	82	-13	0
Sonstige kurzfristige Passiva	1.046	25	698	18	348	50
Summe Passiva	4.196	100	3.861	100	335	9

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr wurden	TEUR	326
in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen		
in Höhe von	TEUR	127.
 Die Erhöhung der Vorräte ist mit	 TEUR	 196
durch die Zunahme des Bestandes unfertiger Erzeugnisse (Wärmelieferungen) und		
mit	TEUR	33
durch die Erhöhung des Bestandes an Reparaturmaterial sowie die Erhöhung des Bestandes an Heizöl		
um	TEUR	89
verursacht.		

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital auf der Passivseite erhöhte sich um den Jahresüberschuss.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt	58 v. H.
nach	63 v. H.
im Vorjahr.	

Legt man das Eigenbetriebsrecht als Maßstab an, nach dem die Eigenkapitalausstattung als angemessen betrachtet wird, wenn sie zwischen	30,0 v. H.
und	40,0 v. H.

liegt, so ist die Eigenkapitalausstattung als sehr gut zu bewerten.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Das Eigenkapital, die langfristigen Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussbeiträge bilden die langfristigen Mittel.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Aus der horizontalen Bilanzanalyse ergeben sich folgende Liquiditätskennzahlen:

	30.06.2022	30.06.2021
	v. H.	v. H.
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	120	204
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	142	239
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	215	302

Aus der Bilanzstruktur sind keine Liquiditätsrisiken abzuleiten.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Berichtsjahres haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Sie stellt die Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, welche finanziellen Mittel die Gesellschaft erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Kapitalflussrechnung*Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen*

	30.06. 2022 TEUR	30.06. 2021 TEUR
1. Jahresüberschuss	18	95
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	127	109
3. + Ertragsteueraufwand	6	36
4. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-8	-1
5. = Jahres Cash-Flow	143	239
6. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
7. - Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-21	6
8. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-333	-121
9. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	393	-8
10. + Ertragsteuerzahlungen/ -erstattungen	25	-65
11. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	207	50
12. + Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	1
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-316	-198
14. + erhaltene Zinsen	20	15
15. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-296	-182
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-65	-65
17. - gezahlte Zinsen	-12	-14
18. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77	-79
19. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	207	50
20. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-296	-182
21. - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77	-79
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-166	-211
23. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.426	1.637
24. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.260	1.426

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ zeigt sich als Zwischengröße der Cash-Flow in Höhe von

	TEUR	143
nach	TEUR	239

im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung von kurzfristigen Bilanzpositionen wird insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

	TEUR	207
nach	TEUR	50

im Vorjahr ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von

	TEUR	296
--	------	-----

resultiert aus dem Saldo aus Auszahlungen für Investitionen und den erhaltenen Zinsen aus Kapitalanlagen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von

	TEUR	77
--	------	----

aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen und Zinszahlungen.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung beträgt im Berichtsjahr

	TEUR	130
nach	TEUR	-29

im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand verminderte sich um

	TEUR	166
auf	TEUR	1.260.

Er umfasst den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln erfüllen.

Kontokorrentkredite oder andere unterjährige Liquiditätshilfen mussten nicht beansprucht werden.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2021/2022, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Werte des Jahres 2020/2021 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Ertragslage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06.2022		30.06.2021		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	2.303	100	1.913	100	390	20
2. Materialaufwand	-1.236	-54	-821	-43	-415	-51
3. Rohergebnis	1.067	46	1.092	57	-25	-2
4. Personalaufwendungen	-685	-30	-612	-32	-73	-12
5. Abschreibungen	-127	-5	-109	-6	-18	-17
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-1	-14	-1	2	14
7. Betriebssteuern	-2	0	-2	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-236	-10	-239	-12	3	1
9. Summe 4 - 8	-1.062	-46	-976	-51	-86	-9
10. Betriebsergebnis	5	0	116	6	-111	-96
11. Finanzerträge	19	1	15	1	4	27
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	0	-36	-2	30	83
13. Unternehmensergebnis	18	1	95	5	-77	-81

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen noch nicht abgerechneter Wärmelieferungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

Innerhalb der Umsatzerlöse erhöhten sich die Wärmeerlöse um TEUR 204.

Die Absatzmengen sind um 12 v. H.
auf 12.121 MWh
nach 10.794 MWh
im Vorjahr gestiegen.

Die Umsätze aus der Elektroenergieerzeugung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr
um TEUR 11
auf TEUR 54.
Die Bestandserhöhung noch nicht abgerechneter Leistungen fiel um TEUR 104
höher aus als im Vorjahr.

Gesteigert werden konnten auch die Umsatzerlöse im Servicebereich um TEUR 138.

Entfallen ist die Bewirtschaftung der Zweifeldsporthalle und des Waldbades für die Stadt Stavenhagen, was zu einer Umsatzminderung von TEUR 111 führte.

Der Materialaufwand, der im Wesentlichen den Bezug von Primärenergiestoffen sowie Reparaturmaterial enthält, erhöhte sich um TEUR 415.
Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf allgemeine Preiserhöhungen auf dem Energiemarkt zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Rohergebnis um TEUR 25
auf TEUR 1.067.

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür eingeforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, den Block der fixen Aufwendungen (Position 4 - 8) zu tragen. Innerhalb der fixen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen den größten Anteil.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Das Rohergebnis konnte die fixen Aufwendungen vollständig abdecken.

Im Berichtsjahr wurde ein Betriebsergebnis von	TEUR	5
erzielt, das um	TEUR	111
geringer ausfiel als im Vorjahr.		

Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verbleibt ein positives Unternehmensergebnis von	TEUR	18
nach einem ebenfalls positiven Ergebnis von	TEUR	95
im Vorjahr.		

Spartenrechnungen waren nicht zu erstellen, da die Gesellschaft über keine Sparten verfügt.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Wirtschaftsplan der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen. Der Aufsichtsrat beschloss den Wirtschaftsplan 2021/2022 auf seiner Sitzung am 11.02.2021.

Der Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Angaben zur Gesellschaft
2. Berechnungsgrundlagen und Erläuterungen zur Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
3. langfristige Entwicklung
4. Risiken und Unwägbarkeiten.

Des Weiteren sind folgende Anlagen beigelegt:

- fünfjährige Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
- fünfjähriger Investitionsplan
- Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan weist einen Planverlust von	TEUR	-33
aus.		

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Gewinn
von TEUR 18
ausgewiesen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan entspricht den Formvorschriften der §§ 17 ff. EigVO sowie den vom
Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Mustern.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte liegen, bis auf die Bestandsveränderungen
unfertiger Leistungen, die wegen hoher Planungsunsicherheit nicht im Planansatz enthalten ist, relativ nah
an denen des Erfolgsplanes.

Die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Weltlage und die daraus resultierenden
Spekulationen an den Handelsbörsen machen es für die Geschäftsführung nahezu unmöglich, die
Entwicklung der Erlöse und des Materialaufwandes im Wirtschaftsplan genauer zu planen.

Auch nicht vorhersehbare Schwankungen in der vertraglichen Anschlussleistung erschweren die
Ermittlung der Planzahlen.

Die durchgeführten Investitionen blieben um TEUR 124
unter dem Planansatz. Ursächlich waren im Wesentlichen nicht realisierte Investitionen in die geplante
Abwärme-Auskopplung aus Abfallverbrennungsanlagen. Die diesbezüglichen Sondierungsgespräche mit
den potentiellen Vertragspartnern sind noch nicht abgeschlossen.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgs- und Finanzplanes und der Ist-Zahlen ihrer Abwicklung
sind als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

Die Geschäftsführung hat sich an die Vorgaben des Wirtschaftsplanes gehalten.

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen
wir auf den Fragenkreis 3 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I. und F. II. in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Außer den im Bericht dargestellten Sachverhalten gibt es keine mit einigem Gewicht.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Sowohl eine Überschuldung als auch eine drohende Zahlungsunfähigkeit liegt nicht vor.

III. Bereichsrechnungen

Gesonderte Bereichsrechnungen waren von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Für die Gesellschaft wurden keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen durch die Stadt Stavenhagen übernommen.

Die Gesellschaft selbst gewährte keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen für Dritte.

V. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 30.06.2022 einen Stand aus von	TEUR	2.446
nach	TEUR	2.428
im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt bei		58 v. H.
und ist als sehr gut zu bewerten.		

VI. Verbindlichkeiten

Dem Prüfbericht ist mit Einverständnis der prüfungspflichtigen Einrichtung ein Verbindlichkeitspiegel bzw. Kreditnachweis beizufügen, aus dem hervorgeht,

- welche Konditionen und Laufzeiten vereinbart wurden,
- ob und inwieweit eine Besicherung (z. B. Bürgschaften – ggf. durch welche Gemeinde, Grundschulden, Eigentumsvorbehalte) vorliegt.

Ein Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss (Anlage 3 des Berichtes).

Eine Übersicht über die Entwicklung der Kredite ist diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt.

VII. Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine derivativen Geschäfte vorgenommen.

VIII. Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine Beihilfen empfangen.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Bezüglich dieser Verfahren verweisen wir auf den Fragenkreis 9 der Anlage 6.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Die Gesellschaft hat als Betriebsführer folgende Verträge abgeschlossen:

- Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Bollewick
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Landwerke Rosenow GmbH.

Bezüglich dieser Verträge verweisen wir auf Anlage 8 des Berichtes.

XI. Geschäftsführerbezüge

Im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 des Berichtes) werden Angaben zu den Geschäftsführervergütungen gemacht.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen
mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft abgegeben. Danach unterhält keines der Mitglieder des Aufsichtsrates Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Erklärungen haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen. Eine Kopie davon wird dem Landesrechnungshof gesondert zuschickt.

XIII. Branchenspezifische Feststellungen

Eine Übersicht über die für Wärmeversorgungsunternehmen relevanten Kennziffern ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 30.06.2022 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 13.12.2022

gez.
Dipl.-Kfm. P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 13.12.2022 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“ formuliert.

Malchin, den 13.12.2022



Dipl.-Kfm. P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz

1. Bilanz

Handelsbilanz zum 30.06.2022

Aktiva		Geschäftsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6,00	6,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.328,58		33.328,58
2. technische Anlagen und Maschinen	1.264.731,06		1.305.832,06
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.184,03		2.772,03
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.624,01		169.656,35
		1.710.867,68	1.511.589,02
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		238.487,00	238.487,00
		1.949.360,68	1.750.082,02
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186.058,88		64.450,38
2. fertige Erzeugnisse und Waren	572.539,92		376.733,00
		758.598,80	441.183,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.373,19		85.084,39
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	124.856,15		69.457,26
3. sonstige Vermögensgegenstände	53.847,57		89.552,26
		229.076,91	244.093,91
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Kasse	317,69		300,17
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.259.339,65		1.425.813,35
		1.259.657,34	1.426.113,52
		2.247.333,05	2.111.390,81
Summe Aktiva		4.196.693,73	3.861.472,83

Handelsbilanz zum 30.06.2022

Passiva	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammkapital	405.000,00	405.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	202.500,00	202.500,00
2. andere Gewinnrücklagen	406.561,84	406.561,84
	609.061,84	609.061,84
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.432.126,48	1.414.133,24
	2.446.188,32	2.428.195,08
B Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	248.757,00	269.635,00
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	472.535,00	537.715,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	725.878,25	508.048,35
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.742,16	50.447,40
4. sonstige Verbindlichkeiten	25.650,34	20.376,34
	1.432.805,75	1.116.587,09
D Rechnungsabgrenzungsposten	68.942,66	47.055,66
Summe Passiva	4.196.693,73	3.861.472,83

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2021 bis 30.06.2022**

		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.070.462,00	1.778.978,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		195.806,92	91.327,80
3. sonstige betriebliche Erträge		37.095,61	42.584,41
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.171.560,91		-789.041,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.513,66		-32.003,27
		-1.236.074,57	-821.044,97
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-547.495,05		-466.595,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-137.915,76		-145.729,80
		-685.410,81	-612.325,17
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-126.909,93	-108.913,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-236.298,13	-238.465,55
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.599,06	14.875,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.632,22	-13.961,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.426,73	-36.120,69
11. Ergebnis nach Steuern		20.211,20	96.934,79
12. sonstige Steuern		-2.217,96	-1.907,23
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		17.993,24	95.027,56
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.414.133,24	1.319.105,68
15. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		1.432.126,48	1.414.133,24

3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH hat ihren Sitz in Stavenhagen und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg Registernummer: HRB 1357

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften nach der Kommunalverfassung-KV M-V (§ 73 Abs. 1 Nr. 2). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren i.S.d. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2021 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und degressiv vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Posten des Finanzanlagevermögens wurden die bilanzierten Werte mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen nach der Durchschnittsmethode zum gleitenden Durchschnittswert; sofern der letzte vor dem Abschlussstichtag bekannte beizulegende Wert niedriger war, wurde dieser zur Bewertung herangezogen.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß 255 Abs. 2 HGB wurden die Materialeinzel- und Gemeinkosten, Fertigungseinzel- und Gemeinkosten sowie die Sonderkosten der Fertigung einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Die Bestände sind verlustfrei bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und beträgt EUR 405.000,00.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst. Der Posten wird über die Vertragsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Anhang

Anlagespiegel zum 30.06.2022

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen		Buchwerte des Jahres Vorjahr			
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende		Stand Beginn	Zuschreibung auf Abgänge	Stand Ende
A Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.781,74	0,00 0,00	0,00	5.781,74	5.775,74	0,00 0,00	5.775,74	6,00 6,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.781,74	0,00 0,00	0,00	5.781,74	5.775,74	0,00 0,00	5.775,74	6,00 6,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.14.031,95	0,00 0,00	0,00	4.14.031,95	380.703,37	0,00 0,00	380.703,37	33.328,58 33.328,58
2. technische Anlagen und Maschinen	3.797.333,48	72.447,23 0,00	0,00	3.869.780,71	2.491.501,42	113.548,23 0,00	2.605.049,65	1.264.731,06 1.305.832,06
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.713,60	45.774,70 12.319,78	0,00	132.168,52	95.941,57	13.361,70 12.318,78	96.984,49	35.184,03 2.772,03
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.656,35	207.967,66 0,00	0,00	377.624,01	0,00	0,00 0,00	0,00	377.624,01 169.656,35
Sachanlagen	4.479.735,38	326.189,59 12.319,78	0,00	4.793.605,19	2.968.146,36	126.909,93 12.318,78	3.082.737,51	1.710.867,68 1.511.589,02
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	238.487,00	0,00 0,00	0,00	238.487,00	0,00	0,00 0,00	0,00	238.487,00 238.487,00
Übertrag	4.724.004,12	326.189,59 12.319,78	0,00	5.037.873,93	2.973.922,10	126.909,93 12.318,78	3.088.513,25	1.949.360,68 1.750.082,02

digitale Zweitaufbereitung

Anhang

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	des Jahres Vorjahr
Übertrag	4.724.004,12	326.189,59 12.319,78	0,00	5.037.873,93	2.973.922,10	126.909,93 12.318,78	0,00	3.088.513,25	1.949.360,68 1.750.082,02
Finanzanlagen	238.487,00	0,00 0,00	0,00	238.487,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	238.487,00 238.487,00
Anlagevermögen	4.724.004,12	326.189,59 12.319,78	0,00	5.037.873,93	2.973.922,10	126.909,93 12.318,78	0,00	3.088.513,25	1.949.360,68 1.750.082,02

digitale Zweitausfertigung

Anhang

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindetens 20%

Der Bilanzausweis betrifft die Anschaffungskosten einer Beteiligung in Höhe von 49 % (nominal: EUR 12.250,00 und einer Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von EUR 220.637,00) an der Landwerke Rosenow GmbH und einer Beteiligung von 5 % (nominal: EUR 5.600,00) an der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH. Nach § 285 Abs. 2 Nr. 11 HGB sind zu Beteiligungen von 20% folgende Angaben darzustellen:

Gesellschaft:	Landwerke Rosenow GmbH
Sitz:	Stavenhagen
Höhe des Anteils am Kapital:	49 %
Eigenkapital zum 31.12.2021:	339,6 TEUR
Ergebnis 2021:	15,6 TEUR

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren keine Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
	EUR	EUR
Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.632,34	56.973,12
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109.856,25	52.457,32
<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>53.847,57</u>	<u>89.552,26</u>
kurzfristige Forderungen	195.336,16	198.982,70
Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>18.740,85</u>	<u>28.111,27</u>
mittelfristige Forderungen	18.740,85	28.111,27
Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.999,90	16.999,94
langfristige Forderungen	14.999,90	16.999,94
Gesamtsumme	229.076,91	244.093,91

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten (Vj.: 0,00 EUR).

Eigenkapital und Ergebnisverwendungsvorschlag

	gezeichnetes Kapital	Gesellschafts- vertragliche Gewinnrückl.	Andere Gewinn- rücklagen	Jahresüber- schuss/- fehl- betrag	Bilanz- gewinn	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 30.06.2021	405.000,00	202.500,00	406.561,84	0,00	1.414.133,24	2.428.195,08
Jahres- ergebnis 2021/2022	0,00	0,00	0,00	17.993,24	0,00	17.993,24
Ausschüt- tung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umglie- derung	0,00	0,00	0,00	-17.993,24	17.993,24	0,00
Stand 30.06.2022	405.000,00	202.500,00	406.561,84	0,00	1.432.126,48	2.446.188,32

Steuerrückstellungen

Aufgrund von Steuervorauszahlungen waren im Geschäftsjahr keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abbruchverpflichtung FWL	228.339,00
Aktenarchivierung	3.128,00
Abschlusskosten	8.450,00
Prüfungskosten	4.500,00
Tantiemen	<u>4.340,00</u>
	248.757,00

Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausweisen, wurden sie entsprechend abgezinst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe sowie aus Umsatz- und Lohnsteuer.

Anhang

Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Rest- laufzeit mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		65.180,00	407.355,00	146.635,00
Erhaltene Anzahlungen		725.878,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		208.742,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		25.650,34	0,00	0,00
davon aus Steuern	13.927,33			
davon im Rahmen d. soz. Sicherheit	77,19			
		<u>1.025.450,75</u>	<u>407.355,00</u>	<u>146.635,00</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Rest- laufzeit mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		65.180,00	472.535,00	211.815,00
Erhaltene Anzahlungen		508.048,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.447,40	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		20.376,34	0,00	0,00
davon aus Steuern	12.356,15			
davon im Rahmen d. soz. Sicherheit	100,00			
		<u>644.052,09</u>	<u>472.535,00</u>	<u>211.815,00</u>

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte i.H.v. EUR 472.535,00 über eine Grundschuld und Sicherungsübereignung von Sachen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	30.06.2022	30.06.2021
	EUR	EUR
Lieferung von Fernwärme	1.425.573,45	1.177.359,05
Reparaturleistungen	297.765,23	273.696,61
Wartungs- und Dienstleistungsverträge	295.539,17	288.233,82
Stromeinspeisung	53.899,76	42.942,70
abzgl. EEG-Umlage	-2.675,61	-3.613,69
übrige	<u>360,00</u>	<u>360,00</u>
	2.070.462,00	1.778.978,49

Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	EUR
Sachbezüge	8.045,54
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	8.655,27
Energiesteuervergütung	20.345,56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49,24
	<u>37.095,61</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 676,11 EUR (Vj.: 800,34 EUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr beträgt 6.426,73 EUR. Für das Vorjahr war ein Betrag von 36.120,69 EUR zu erfassen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestehen zum Abschlussstichtag aus Leasingverträgen mit Restlaufzeiten bis 2026 insgesamt in Höhe von 28,3 TEUR (Vj.: 12,6 TEUR).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Geschäftsführer im Durchschnitt 11 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon entfielen 7 Mitarbeiter auf den gewerblichen Bereich und 4 Mitarbeiter auf den kaufmännischen Bereich. Darüberhinaus wurde 1 Aushilfe beschäftigt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Herr Steffen Oriwol, Dipl. Ing. Umwelt- und Verfahrenstechnik

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2021/2022 auf 100.691,38 EUR.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt zusammen:

Frau Christine Buchmann (Vorsitzende)	Amtsleiterin Bauamt
Herr Manfred Baumann (stellvertr. Vorsitzender)	Rentner
Herr Edgar Golisch	Rentner
Herr Gerald Siebrecht	Arbeitnehmersvertreter
Herr Klaus Bläß	selbständiger Fahrlehrer
Herr Klaus Rißer	Bauingenieur

Die Gesamtbezüge betragen im Geschäftsjahr 1.600,00 EUR.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4,5 TEUR und entfällt zu 100% auf die Abschlussprüfungsleistungen.

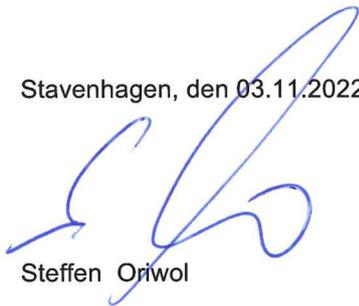
Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn 2021/2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stavenhagen, den 03.11.2022



Steffen Oriwol

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021/2022

der
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH
Stavenhagen

Inhalt

A.	Grundlagen des Unternehmens.....	3
	I. Geschäftsmodell des Unternehmens.....	3
	II. Forschung und Entwicklung.....	3
B.	Wirtschaftsbericht	3
	I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
	II. Darstellung des Geschäftsverlaufs	4
	III. Darstellung der Lage	4
	1. Vermögenslage.....	4
	2. Finanzlage	5
	3. Ertragslage	5
	IV. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	5
C.	Prognosebericht	6
D.	Chancen- und Risikobericht	7
	I. Risikobericht.....	7
	II. Chancenbericht	9
	III. Gesamtaussage	11
E.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	11
F.	Bericht über Zweigniederlassungen	12

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

I. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH versorgt private Haushalte, Wohnungsgesellschaften und städtische Einrichtungen mit Heizenergie, hierbei vorrangig mit Fernwärme. Des Weiteren werden durch die unternehmensbeschäftigten Mitarbeiter die notwendigen Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten ausgeführt und überwacht. Weitere Beschäftigungsfelder sind die Brennstoffbeschaffung für die Wärmeversorgungsanlagen, die Energieberatung im Territorium der Stadt und des Amtsbezirks Stavenhagen und der Betrieb von weiteren Nah- und Fernwärmenetzen im Umkreis von bis zu 80 Kilometern zum eigenen Standort.

II. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Auf Grund der Größe unseres Unternehmens ist eine gesonderte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nicht gegeben bzw. angebracht. Jedoch werden über Studien zu den aktuellen klima- und energiepolitischen Themen die für das Unternehmen relevanten Gebiete berücksichtigt und über geeignete Fachplanungsbüros bearbeitet. Aktuell ist hier die Anbindung der Abfallverwertungsanlage der EEW mit Sitz in Stavenhagen zu benennen. Notwendige Fördermittelbeantragungen zur Umsetzung der Maßnahmen wurden und werden bei den einschlägigen Institutionen beantragt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Marktsituation ist nach wie vor sehr stark vom wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Die rückläufige Bevölkerungszahl trifft Stavenhagen im Besonderen über die Mehrfamilienhäuser des städtischen Tochterunternehmens der Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH. Die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zur Einhaltung der Klimaziele über das am 24. März 2021 verabschiedete Klimaschutzgesetz in dem unter anderem die Klimaneutralität in 2045 für Deutschland verbindlich geregelt wurde, können durch den Ausbau bzw. den Neubau von Fernwärmesystemen erreicht werden. Daher ist unser Ziel, durch die Erweiterung unseres Versorgungsnetzes auch weitere Bereiche der Stadt Stavenhagen zu erreichen. Unser Ziel ist die derzeitige Versorgung von ca. 50% auf über 75% der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen. Eine verbindliche und satzungsweisende Fernwärmeanchlussverpflichtung für die Gebäude im Einzugsgebiet unseres Versorgungsnetzes wären hierbei von erheblichem Vorteil. Ein Antrag zur Einführung einer entsprechenden Satzung wird aktuell in der Stadtvertretung behandelt.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

In Stavenhagen wurden bis Ende 2020 rund 385 Wohnungen in fernwärmebeheizten Plattenbauten zurückgebaut. Ein weiterer Rückbau auf Grund von leerstehenden Wohnungen ist wohl auch zukünftig nicht zu vermeiden. Somit ist der Rückgang an fernwärmebeheizten Gebäuden im Bestand der Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH anhaltend.

Durch unseren weiteren Aus- und Neubau der Fernwärmeversorgung können wir mit dem Gewinn von Neukundenanschlüssen dem Rückbau entgegenwirken. So konnten wir im Geschäftsjahr bis zum 30.06. weitere Kunden in der Goethestraße zugewinnen. Somit erhöhen wir unsere Versorgungsleistung an den neuen Anschlussstellen um weitere 460 KW bis zum Jahresende 2022. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen in der Goethestraße, die wir im ersten Quartal 2022 vollzogen haben, können wir 5 weitere Gebäude mit unserer ökologischen und ökonomischen Fernwärme versorgen. Gegenwärtig haben wir die Feldstraße für eine weitere Gemeinschaftsbaumaßnahme in der baulichen Umsetzung.

Aktuell zwingen uns die enormen Energiepreise für Erdgas, Heizöl und Strom zu drastischen Sparmaßnahmen und verhindern den weiteren Ausbau der Fernwärme im Stadtgebiet. Die Entscheidung zur Transformation unserer bisherigen Wärmequellen hin zu klimaneutraler Energie gestaltet sich zwar schwierig, wird aber durch die gegenwärtige Energiekrisenlage als absolut richtig erachtet. Eine engere und abgestimmte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung könnte die Aufgaben für die städtische Verwaltung und für unser Unternehmen sicherlich optimieren. So könnten beispielsweise auch Serviceleistungen und Bereitschaftsdienste im Versorgungsbereich der Mehrfamiliengebäude in den verwalteten Gemeinden zu einer Entlastung führen.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Investitionen wurden entsprechend unserer Wirtschaftsplanung durchgeführt. Bei dem Investitionsvorhaben in der Goethestraße kam es gegenüber der Planung zu Verzögerungen beim Investitionsbeginn. Das Bauvorhaben wurde mit halbjähriger Verspätung in 2022 abgeschlossen. Jedoch waren zum Bilanzstichtag noch nicht alle zuzuordnenden Leistungen und Vereinbarungen schlussgerechnet.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 326,2 getätigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Baumaßnahme in der Goethestraße und den entsprechenden Hausanschlüssen für die Fernwärmeversorgung. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Unsere liquiden Mittel sind bezogen auf den Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 166 gesunken.

Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,3% und liegt über dem vom Landesrechnungshof empfohlenen Anteil von 30 %. Die Eigenkapitalrendite (Gewinn/Eigenkapital) beträgt +0,74 % im Geschäftsjahr.

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH arbeitet mit langfristigem Fremdkapital, welches für die Umbaumaßnahmen im Heizhaus Stavenhagen ausgereicht wurde.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 4,97 % der Bilanzsumme. Sie werden regelmäßig innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Wärmeverkauf, Wartungs- und Reparaturleistungen sowie das Betreiben von Kundenanlagen zusammen.

Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf liegen mit ca. +21,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich der Reparaturleistungen haben wir eine leichte Steigerung der Erlöse um TEUR 22,5 zum Vorjahr zu verzeichnen, auch die Erlöse aus den Wartungsleistungen liegen mit TEUR 295 über dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse aus der Stromeinspeisung konnten um 25,5 % auf TEUR 53,9 gesteigert werden.

Der Materialaufwand stieg um 50,6 % auf TEUR 1.236.

Die übrigen Aufwendungen liegen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein positives Ergebnis von TEUR 18,0 erzielt.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

IV. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf: Umsatzentwicklung, Betriebsergebnis und Branchenentwicklung.

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen der Umsatzrendite und den Cash-Flow heran.

Die Umsatzrendite ist gegenüber dem Vorjahr (5,3%) gesunken und liegt im Geschäftsjahr bei 0,9 %.

Der Cash-Flow verminderte sich um TEUR 96 auf TEUR 143.

C. PROGNOSEBERICHT

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für das laufende und kommende Geschäftsjahr gedämpft positiv. Der Ausbau der Bereiche Service und Reparatur ist gut vollzogen worden und kann zukünftig auch weiter ausgebaut werden. Aktuell beschäftigen wir uns mit den Ingenieurbereichen Projektplanung und Projektentwicklung für unser Großprojekt Abwärme aus der Klärschlammverbrennung für unsere Fernwärme. Sollten unsere Erweiterungspläne in die Umsetzung gehen, ist mit entsprechenden Investitionen zu rechnen.

Die anhaltenden Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine haben zu enormen Auswirkungen auf dem gesamten Energiemarkt geführt. So haben wir teilweise Arbeitspreiserhöhungen im Bereich Erdgas von über 1000% in 2022 gegenüber den Preisen aus 2021 an den Märkten erfahren müssen. Auch bei der Brennstoffalternative Heizöl haben wir erheblich gestiegene Kosten zu verzeichnen. Die bereits für 2022 eingeführte tranchierte Einkaufsstrategie hat sich für uns bewährt und wir haben für 2023 bis 2025 diese Strategie vertraglich gesichert. An dieser Stelle kann ich sagen, dass wir bereits die Gasbeschaffung für die Jahre 2023, 2024 und auch 2025 abgeschlossen haben und auch die Heizöllager voll auffüllen konnten. Somit haben wir für unsere Kunden die notwendige Brennstoffsicherheit bei gleichbleibenden Bezugskosten für 2023 und 2024 erreicht. Ab 2025 planen wir mit einer bereits teilweisen Umstellung auf Abwärme aus der Klärschlammverbrennung. Wir hoffen, dass die angekündigte politische Unterstützung der Erdgas- und Fernwärmekunden keine Finanzierungslücke für uns als Versorgungsunternehmen bereitet. Gegenwärtig wird über die Deckelung des Monatsverbrauches für Fernwärmekunden durch die Bundesregierung verhandelt. Hierbei ist die Bezahlung der ausfallenden Kundeneinnahmen für unser Unternehmen von erheblicher Bedeutung. Weiterhin wurde ab dem 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 eine temporäre Reduzierung des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 7% beschlossen. Die gestiegenen Energiebezugskosten haben uns veranlasst, ab März 2022 unsere Arbeitspreise entsprechend zu erhöhen. Ab dem 1. Januar 2023 werden wir eine weitere Preiserhöhung umsetzen müssen.

Die aktuell angespannte Preislage auf dem Energiemarkt zeigt uns sehr deutlich, dass der eingeschlagene Weg zu alternativen Versorgungsmöglichkeiten über CO₂ neutrale bzw. erneuerbare Energien für unsere Fernwärme richtig war und verstärkt ausgebaut werden muss. Nur durch die Reduzierung des Primärenergiefaktors können wir die gestellten Klimaziele einhalten und für unsere Kunden eine nachhaltige und attraktive Alternative bieten.

Entsprechend unserer Wirtschaftsplanung erwarten wir auch in den nächsten Jahren positive Unternehmensergebnisse.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. RISIKOBERICHT

Wie bereits in der Prognose erwähnt, wird die Umstellung auf unabhängige nicht fossile Energieträger die größte Aufgabe für die kommenden Jahre. Durch die gegenwärtige Energiekrise wurde uns allen deutlich gemacht, dass eine einseitige Energieversorgung, die auf fossile Energieträger aufbaut, nicht nur ökologische Konsequenzen hat, sondern auch unsere Abhängigkeit offenbart. Da wir die erhöhten Energiekosten kurzfristig nicht anderweitig kompensieren können und wir frühestens in 2025 mit der Aufnahme von klimaneutraler Abwärme unsere Verkaufspreise dämpfen werden, ist der Erhalt unserer Kundschaft und die Aufklärung zu den drastischen Preissteigerungen von besonderer Bedeutung. Gerade Letzteres fordert unsere Büroarbeit gegenwärtig enorm und lässt wenig Zeit für die notwendigen Routinearbeiten. Weiterhin bleibt das Risiko eines erneuten Ausbruches der weltweiten Corona Pandemie, deren Folgen wir gegenwärtig nur gedämpft erfahren.

Die Einführung der CO₂-Abgabe ab dem 01.01.2021 und die gesetzliche Verpflichtung durch das am 24. März 2021 eingeführte Klimaschutzgesetz sind auch ohne die erheblichen Kostensteigerungen auf dem fossilen Energiemarkt von besonderer Bedeutung für unsere Fernwärmeversorgung. Die volle Weitergabe der Kosten an die Endverbraucher ist durch den Gesetzgeber geregelt und somit verbindlich. Somit wird auch nach einer möglichen Preisspannung auf dem fossilen Energiemarkt die beschriebene Emissionsbepreisung für fossile Energieträger beibehalten und sich ein anhaltend hohes Preisniveau für den Endverbraucher ergeben. Um diesem Trend entgegen zu wirken, werden durch uns technische Lösungen gesucht, den Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu erhöhen bzw. die effektivere Nutzung der Primärenergie durch z.B. Kraftwärmekopplung zu ermöglichen. Hierbei sehen wir in der Abwärmenutzung aus der im Bau befindlichen Klärschlammverwertungsanlage der EEW Stavenhagen eine geeignete Lösung.

Als latentes Risiko betrachten wir den im Stadtentwicklungsplan weiterhin vorgesehenen Wohnungsrückbau, der durch die Gewinnung von Neukunden nicht vollständig aufzufangen ist. Hier ist wiederum die satzungsrechtliche Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für die Fernwärmeversorgung in Stavenhagen maßgeblich. Aktuell haben sich die Stadtvertreter mit der Möglichkeit zur Einführung einer geeigneten Fernwärmesatzung beschäftigt, leider bislang ohne ein Ergebnis. Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH hat bereits einen Entwurf für eine Fernwärmesatzung an den Stadtpräsidenten übergeben. Aus unserer Sicht wird durch die Einführung einer Satzung zum Anschluss an das städtische Fernwärmeversorgungsunternehmen den Einwohnern der Stadt eine ökologische und ökonomische Alternative für die zukünftige Wärmeversorgung der Gebäude geboten. Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung einer verpflichtenden Satzung ein weiteres Standortvorteil für Stavenhagen gesetzt wird. Die bereits in 2015 technisch angeschlossenen Gebäude unseres städtischen Schwesterunternehmens der Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH müssen umgehend mit Fernwärme beliefert werden. Diese wichtige Abstimmung erfolgt durch die Geschäftsführung der Unternehmen.

Die anhaltende Milderung der Wintertemperaturen hat natürlich auch einen großen Einfluss auf die verkaufte Wärmemenge. Auch wenn wir im Vergleich der beiden letzten Geschäftsjahre eine Erhöhung der verkauften Wärmemenge verzeichnen konnten, ist ein Plus von ca. 12,3 % nicht als regelmäßiger Zuwachs anzusehen.

Die in den letzten Jahren als stabil zu bezeichnenden Energiepreise haben sich wie bereits in der Prognose beschrieben drastisch und nach dem Kriegsbeginn in der Ukraine nochmals verteuert. So haben wir Erhöhungen der Arbeitspreise für Erdgas und für Strom von Steigerungen über den Faktor 10 bis 20 auf den Märkten feststellen müssen. Mit unserem gegenwärtigen Alternativbrennstoff Erdöl verhält es sich ähnlich, hier sind die Preise auch gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen. Zusätzlich sind die ab dem 01. Januar 2021 geltenden Regelungen zur CO₂-bepreisung auf unsere Wärmeverkäufe aufzuschlagen. Ohne Investitionen in die Nutzbarmachung von erneuerbarer Abwärme bzw. Kraft-Wärmekopplung können wir die ökologischen Vorteile der Fernwärme an unsere Kunden nicht weiterreichen. Wir haben durch die neue Strategie zum gestaffelten und unterjährigen Einkauf der Erdgasmengen ab dem Jahr 2022 eine mittelfristige Risikominimierung eingeführt.

Das gegenwärtige Szenario auf dem Erdgasmarkt wurde durch die Ausrufung der ersten beiden Warnstufen des Energiesicherungsgesetzes mit den enthaltenen Gaswarnstufen I bis III beschrieben. Bei einer Gasmangellage und der Ausrufung der Stufe III wird die Bundesnetzagentur die zur Verfügung stehenden Gasmengen zwischen den „schützenswerten Kunden“ und den Kunden außerhalb dieses Schutzes aufteilen. Glücklicherweise konnten wir uns den Schutz für unsere Fernwärmekunden schriftlich vermerken und haben somit eine gewisse Entlastung für diesen Ernstfall. Weiterhin haben wir durch unser gefülltes Heizöllager eine weitere Besicherung für die Wärmeversorgung in der Vorhaltung.

Eine derartige Situation konnten wir im Laufe unserer Geschäftstätigkeit bisher nicht verzeichnen. Wir sehen es als Notwendigkeit an, unseren Kunden die gegenwärtige Lage zu erläutern und auf die besondere Situation aufmerksam zu machen. Hierfür haben wir über die Tageszeitung und den Stadtanzeiger die Kunden informiert und werden auch zukünftige Informationen ausgeben.

Neben dem Ausfallrisiko der Gasversorgung für die Fernwärmeerzeugungsanlagen ist eine Gasbeschaffung auf dem uns aus den Vorjahren bekannten Preisniveau seit viertem Quartal 2021 nicht mehr möglich. Daher müssen wir mit Zahlungsausfällen durch unsere Versorgungskundschaft rechnen. Das führt insbesondere zu einer drohenden Finanzlücke bei der Gasbeschaffung und der dafür notwendigen Finanzierung. Selbst sehr große kommunale Energieversorgungsunternehmen, wie die Stadtwerke in Leipzig oder auch in Wien, brauchen dringend staatliche Hilfe (siehe VKU-Newsletter vom 31.08.2022 Wien-Energie...). Daher müssen wir, in Abstimmung mit dem Gesellschafter, der Stadt Stavenhagen, um mögliche Rettungsschirme bzw. finanzielle Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik bitten. So könnten beispielweise Kapitaleinlagen in das Unternehmen eine Krisenvorbereitung sein, mit dem Ziel, sehr kurzfristig auf anstehende Mangelsituationen wie beispielweise ein Gaslieferstopp reagieren zu können und unsere Bevölkerung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Wir könnten damit bei einer erheblichen Einschränkung der Handlungsfähigkeit des städteeigenen Wärmeversorgungsunternehmens mit den weiteren finanziellen Schutzschirmen eine zeitliche Überbrückung leisten, ohne unsere Grundleistungen zu vernachlässigen. Im dritten Jahr der Corona - Pandemie bleibt weiterhin die nachhaltige Beeinflussung der Wirtschaftlichkeit und die finanziellen Auswirkungen selbiger als ein wesentliches Risiko bestehen. Bisher konnten wir keine außerordentlichen Zahlungsschwierigkeiten der Wärmekunden feststellen, jedoch wird sich nach einer Verteuerung der Primärenergie die Lage möglicherweise ändern.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend, Engpässe werden gegenwärtig und mittelfristig nicht erwartet.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt die Wärmeversorgung eine konservative Linie.

II. CHANCENBERICHT

Im Geschäftsjahr wurden die begonnen Verhandlungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem EBS- Heizkraftwerk und der im Bau befindlichen thermischen Klärschlammverwertungsanlage am Standort Schultetusstraße 43b in 17153 Stavenhagen fortgeführt. Des Weiteren haben wir aktuell mit der neuen Geschäftsführung des Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen (WZV) Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit zur beiderseitigen Lieferung von Energie auszuloten.

Hierbei soll ein Fernwärmeanschluss in der Schultetusstraße 56 die Möglichkeit zur Lieferung bzw. Bereitstellung von Wärme bieten.

Unser Ziel bleibt nach wie vor die Erreichung der durch die Bundesregierung gestellten Klimaziele und eine ökologische und ökonomische Versorgung unserer Kunden. Von besonderer Bedeutung ist für dieses ehrgeizige Projekt die Unterstützung durch die Förderinstitutionen des Landes-, Bundes- und der EU. Über einen Fördermittelwettbewerb des BMU haben wir aussichtsreiche Chancen, unser großartiges Projekt mit einer erheblichen staatlichen Unterstützung zu finanzieren. Aktuell sind wir durch die Neuorganisation des Fördermittelgebers und durch das Kollidieren mit Fördermitteltöpfen der EU in der Bearbeitung zeitlich um ein Jahr zurück. Das heißt, dass wir aller Voraussicht und nach Annahme unserer Fördermittelanträge das Projekt im März 2023 starten können und dann bis 2026 vollziehen werden.

Des Weiteren arbeiten wir mit der Stadt und dem WZV an gemeinsamen Straßensanierungen im Bereich der Feldstraße zusammen. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen ist für 2022 beabsichtigt und es wurde bereits ein großer Teil der Arbeiten ausgeführt. Für die Wohngebäude der Wohnungsverwaltung in der Niels- Stensen- und Feldstraße werden ab 2023 die Umschlüsse auf Fernwärme vorbereitet. Für den Bereich der Goethestraße haben wir fünf Gebäude vertraglich an die Fernwärmeversorgung gebunden. Die Belieferung dieser Gebäude mit Fernwärme wurde zum Ende des Jahres 2021 gesichert.

Um den Wettbewerb mit weiteren Anbietern von Energieträgern zur Gebäudebeheizung in die Richtung der Wärmeversorgung GmbH zu lenken, können wir weiterhin mit unserem Rundumservice und wettbewerbsfähigen Preisen punkten.

Auf Grund der gegenwärtigen Krisensituation am Energiemarkt und den politischen Entscheidungen der Bundesregierung erhoffen wir uns ein deutliches Signal zu Gunsten einer ökologischen Fernwärme. Für die vertraglichen Verhandlungen mit der EEW zur Nutzung der vorhandenen und zukünftigen Abwärme aus den Verwertungsprozessen der Reststoff- und Klärschlammverbrennungsanlagen sehen wir einen Vertragsabschluss im ersten Quartal 2023 als wegweisenden Meilenstein. Nur mit einer langfristigen und ökonomisch überschaubaren Vertragslage können wir den Bürgerinnen und Bürgern Stavenhagens die Anreize zum Wechsel auf die Fernwärme näherbringen. Die rasant ansteigenden Gas- und Ölpreise und die ab 2021 erhobenen Mehrkosten für die CO₂-Abgabe können für uns nur Ansporn zum baldigen Abschluss eines langfristigen Abwärmeliefervertrages mit der EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG sein.

Auf der Beschaffungsseite können wir auf breite Bezugsmöglichkeiten zurückgreifen. Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovation und durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität begegnen.

III. GESAMTAUSSAGE

Die oben beschriebenen Risiken der gegenwärtigen Entwicklung sehen wir in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld. Daher können wir nur mit stabilen und klimaneutralen Energieträgern den gegenwärtigen Schwierigkeiten entgegenzutreten. Eine maßgebliche Verbesserung der Situation würde sich durch die Einführung einer verbindlichen Versorgungs- und Anschlusssatzung ergeben. Dies könnte, wie der bereits am 01.02.2018 abgeschlossene Konzessionsvertrag Fernwärme mit der Stadt Stavenhagen, eine vergleichbare Daseinssicherung für unser Unternehmen bedeuten.

Eine vergleichbare Herangehensweise ist in vielen Gemeinden und Städten im Bundesgebiet bereits gängige Praxis und wird auch vom Gesetzgeber empfohlen. So können wir derzeit aus der Presse entnehmen, dass in unserem Nachbarland Österreich bereits ab 2035 kein Heizöl mehr verwendet und ab 2040 auch kein fossiles Erdgas eingesetzt werden darf. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit noch beherrschbar.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten werden mit Skonto innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine sehr konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über Geldausgänge und Geldeingänge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein effizientes Mahnwesen.

F. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Stavenhagen, den 03. November 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a large, sweeping 'O' and a smaller 'W'.

.....
Steffen Oriwol
Geschäftsführer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

An die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 13.12.2022



Dipl.-Kfm. P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Da die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer hat, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Der Geschäftsführer arbeitet nach § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und nach dem Anstellungsvertrag. Als weiteres Organ der Gesellschaft wurde ein Aufsichtsrat gebildet. Der Aufsichtsrat hat entsprechend § 10 (7) des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung beschlossen. Sie datiert auf den 01.09.2015.

Die Aufgabenverteilung regelt der Gesellschaftsvertrag. Dadurch ist eine Überschneidung von Aufgabenfeldern nicht möglich. Diese Regelungen erscheinen sachgerecht und den Bedürfnissen des Unternehmens zu entsprechen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2021/ 2022 wurden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Niederschriften wurden hierzu in sachgerechter Form erstellt. Die Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?*

Im Anhang wird die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Vergütung des Geschäftsführers dargestellt.

Die Vergütung des Geschäftsführers bestand im Geschäftsjahr aus einem festen Gehalt sowie einer Tantieme. Daneben werden Beiträge für eine Altersvorsorgeversicherung durch die Gesellschaft gezahlt und ein PKW zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es besteht ein Organisationsplan. Die Arbeitsbereiche werden in Form einer schriftlichen Stellenbeschreibung für jeden Mitarbeiter definiert und festgehalten. Sowohl die technische als auch die kaufmännische Überwachung erfolgen wegen des geringen Umfangs der Gesellschaft fast täglich.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Im technischen Bereich ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug gegeben. Im kaufmännischen Bereich (z. B. Investitionen) werden einige Funktionen vom Geschäftsführer im Rahmen der Befugnisse, die der Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung einräumt, allein vorgenommen, so dass insoweit keine Trennung zwischen Anweisung und Vollzug gegeben ist.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Grundsätzlich sind wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt. Wegen der Größe der Gesellschaft sind vollständige organisatorische Trennungen nicht möglich. Eine Dokumentation von Korruptionspräventionsmaßnahmen erfolgte nicht.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben denen im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführervertrag geregelten festgelegten Vollmachten gelten die allgemeinen Regelungen bei der Auftragsvergabe und -abwicklung (VOB/ VOL). Verstöße gegen die o. g. Regelungen und Bestimmungen sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden ordnungsgemäß in Vertragsakten geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung von M-V hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

In § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die sinngemäße Anwendung der EigVO bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geregelt.

Die Gesellschaft erstellt jährlich Wirtschaftspläne über einen Zeitraum von 5 Jahren. Diese werden jährlich fortgeschrieben. Der Wirtschaftsplan wird dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Angaben zur Gesellschaft
2. Berechnungsgrundlagen und Erläuterungen zur Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
3. langfristige Entwicklung
4. Risiken und Unwägbarkeiten.

Des Weiteren sind folgende Anlagen beigefügt:

- fünfjährige Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
- fünfjähriger Investitionsplan
- Stellenübersicht.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung vom 18.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 bis 2026 bestätigt. Der Gesellschafter erhält den Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, auf den Planungshorizont sowie auf die Fortschreibung der Daten, den Bedürfnissen des Unternehmens.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auskunftsgemäß erfolgt eine kontinuierliche Überwachung des Investitionsplanes. Zu den Planabweichungen verweisen wir auf die Anlagen 9 und 10 des Prüfungsberichtes.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Unternehmens. Innerhalb der laufenden Finanzbuchhaltung wird eine Kostenstellenrechnung erstellt. Sie bezieht sich auf die einzelnen Versorgungsbereiche bzw. auf einzelne Heizhäuser, Heizzentralen, Fremdbezug und die allgemeine Verwaltung. Die Gesellschaft hat mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung eine Steuerberatungsgesellschaft beauftragt, von der sie monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erhält.

Für die Größe des Unternehmens ist das Rechnungswesen angemessen.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Aufgaben der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden vom Geschäftsführer und der Prokuristin täglich wahrgenommen.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Regelungen für ein zentrales Cash-Management bestehen nicht und erscheinen aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Punkt d) in diesem Fragenkreis.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Abschlagszahlungen werden monatlich eingezogen oder von den Kunden überwiesen. Die Zahlungseingänge werden laufend überwacht. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Ablauf des Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) zeitnah.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet jederzeit, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Ein gesondertes Controlling ist nicht aufgebaut. Diese Aufgaben werden durch den Geschäftsführer und das Aufsichtsorgan wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen, die für das Unternehmen erforderlich erscheinen.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft ist mit 49 % an der Landwerke Rosenow GmbH und mit 5 % an der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH beteiligt. Diese Beteiligungen sind nicht wesentlich.

Durch die bestehenden Betriebsführungsverträge mit den vorgenannten Gesellschaften wird eine Überwachung ermöglicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagement aufgebaut.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Folgende Risiken werden für die Gesellschaft gesehen und werden von der Geschäftsführung überwacht:

- Wegfall von Abnehmern wegen Nutzungsänderungen bzw. Abriss von Gebäuden
- Preissteigerungen für Erdgas und Heizöl
- Lieferengpässe auf dem Brennstoffmarkt
- Auslaufen von Wartungsverträgen
- fehlender Markt für Heizungsreparaturen
- sinkende Wärmeabnahme (z. B. Witterung, Sanierung und Nutzungswegfall)
- Zahlungsunfähigkeit von Kunden
- Zinsentwicklung von Darlehen.

Die Schäden aus üblichen Risiken (Schädigung des Inventars, Haftpflichtschäden) sind durch Versicherungen abgedeckt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Aufgrund unserer Prüfung halten wir diese Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ein sinnvolles und zweckentsprechendes Risikomanagement im Unternehmen durchzuführen.

Anhaltspunkte, die gegen ihre Einhaltung sprechen könnten, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Dokumentation der Maßnahmen erfolgt in den Geschäftsberichten als laufende Information an den Aufsichtsrat.

Eine schriftliche Dokumentation des Risikomanagements in Form eines Risikohandbuchs liegt nicht vor.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die vorgelegten Unterlagen lassen darauf schließen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden nicht vorgehalten.

Fragenkreis 5 ist nicht zu beantworten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Sie erscheint aufgrund der Größe und des Betätigungsfeldes des Unternehmens nicht notwendig. Fragenkreis 6 ist deswegen nicht zu beantworten.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters für die genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es waren dafür keine Anzeichen sichtbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Die im Berichtsjahr geprüften Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung sind in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen durchgeführt worden.

Darüber hinaus waren keine Anzeichen sichtbar, die der vorgenannten Aussage entgegenstehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Vorgenommene Investitionen wurden im Vorfeld entsprechend geplant und beraten. Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden durchgeführt. Grundsätzlich werden Ausschreibungen vorgenommen, soweit festgelegte Wertgrenzen überschritten sind.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

In den uns zur Prüfung vorgelegten Akten haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden laufend überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben. Im Wirtschaftsplan waren Investitionen von TEUR 440 vorgesehen. Insgesamt waren im Berichtsjahr Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 326 zu verzeichnen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäftsvorfälle ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe bei Investitionen erfolgt regelmäßig nach den einschlägigen Vergaberegulungen.

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße gegen die Vergaberegulung hinweisen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Vergabe von Aufträgen auch berücksichtigt. Dies gilt auch für Geldanlagen und Kapitalaufnahmen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattungspflicht ist in § 6 des Gesellschaftsvertrages festgeschrieben. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Durch den Geschäftsführer erfolgt in den Aufsichtsratssitzungen eine Berichterstattung zur laufenden Geschäftstätigkeit. Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin. Sie sind zeitnah und entsprechen somit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Sitzungen sind regelmäßig und werden bei Handlungsbedarf zeitnah abgehalten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr keine besonderen Wünsche für Berichterstattungen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung?*

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung. Die Deckungssumme beträgt TEUR 1.000.

Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar.

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft liegen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angaben ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zusammensetzung per 30.06.2022:

Eigenkapital	TEUR	2.446
Rückstellungen	TEUR	249
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	TEUR	472
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	TEUR	726
Sonstige kurzfristige Passiva	TEUR	303
	<u>TEUR</u>	<u>4.196</u>

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen der Folgejahre sollen vollständig über Eigenmittel und ab 2023 zusätzlich über Zuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verweisen wir auf Punkt F. I. in diesem Bericht.

- b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Garantien der öffentlichen Hand bestehen auskunftsgemäß nicht.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht zu erwarten.
Mit einer Eigenkapitalquote von 58 v. H.
liegt diese deutlich über der laut EigVO als angemessen angesehenen Eigenkapitalausstattung.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich der Wärmeversorgung tätig.

Die Geschäftsfelder des Unternehmens im Bereich Reparatur- und Dienstleistungen haben das Ziel, die Entwicklung der Gesellschaft positiv zu beeinflussen. Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nach unseren Feststellungen wird die Konzessionsabgabe an die Stadt Stavenhagen steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Besondere verlustbringende Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Diese Frage ist aufgrund o. g. Fehlanzeige nicht relevant.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Gesellschaft schloss das Wirtschaftsjahr 2021/ 2022 mit einem Jahresüberschuss ab, deshalb ist die Frage nicht relevant.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

siehe a)

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
Erläuterungen zur Bilanz	2 - 10
<u>Aktivseite</u>	2 - 7
A. Anlagevermögen	2 - 5
B. Umlaufvermögen	5 - 7
<u>Passivseite</u>	7 - 10
A. Eigenkapital	7 - 8
B. Rückstellungen	8 - 9
C. Verbindlichkeiten	9 - 10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11 - 16

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeines

Die Bilanz zum 30.06.2022 ist diesem Bericht als Anlage 1, der Anlagennachweis als Anlage zum Anhang in Anlage 3 beigelegt. Der Anlagennachweis dient der weiteren Erläuterung der Bilanz und ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungskosten und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Spalte zum Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 30.06.2022 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 30.06.2021 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	6,00
	EUR	6,00

Ausgewiesen wird EDV-Software, die planmäßig linear abgeschrieben wird.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

<u>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	33.328,58
	EUR	33.328,58

Der Ausweis betrifft Grundstücke in Stavenhagen (Flurstück 123/22, Flur 3) mit einer Gesamtfläche von 3.149 m² sowie ein angrenzendes Grundstück (Flurstück 125/5, Flur 3) mit einer Fläche von 1.215 m² sowie die Grundstücksfläche (Flur 123/17) mit einer Größe von 79 m².

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Ferner gehören der Gesellschaft Grundstücke (Blatt 125/6 mit 569 m² und Blatt 123/23 mit 739 m²), die derzeit von der Kirche genutzt werden. Als Gegenleistung werden die Grundstücke Blatt 121/4b und 3b von der Kirchengemeinde im Tausch genutzt.

Die Gesellschaft ist als Eigentümerin der Grundstücke im Grundbuch Stavenhagen eingetragen.

Auf diesem Grundstück wird das Heizwerk betrieben. Ferner befinden sich die Büroräume der Gesellschaft auf diesem Grundstück.

2. Technische Anlagen und Maschinen EUR 1.264.731,06
EUR 1.305.832,06

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.07.2021 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Stand 30.06.2022 EUR
- Fernwärmeleitungen	817.237,55	31.234,87	-41.324,87	807.147,55
- Hausanschlussstationen	37.051,00	41.212,36	-10.687,36	67.576,00
- Kessel- und Heizungsanlage	197.806,00	0,00	-22.153,00	175.653,00
- BHKW	72.664,00	0,00	-18.956,00	53.708,00
- Schornstein	71.835,00	0,00	-8.133,00	63.702,00
- Gebäudeleittechnik (GLT - Regelung)	75.331,00	0,00	-8.528,00	66.803,00
- Wasseraufbereitung	21.905,00	0,00	-2.480,00	19.425,00
- Ölverbrennungsanlage	1,00	0,00	0,00	1,00
- übrige Anlagen	12.001,51	0,00	-1.286,00	10.715,51
	<u>1.305.832,06</u>	<u>72.447,23</u>	<u>-113.548,23</u>	<u>1.264.731,06</u>

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bis 30 Jahren.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	35.184,03
	EUR	2.772,03
Stand 01.07.2021	TEUR	3
+ Zugänge	TEUR	45
- Abschreibungen	TEUR	-13
Stand 30.06.2022	TEUR	<u>35</u>

Die Zugänge betreffen die Anschaffung eines Kleintransporters mit	TEUR	20,
EDV-Hardware (Server, PC) mit	TEUR	20,
Werkzeuggeräte	TEUR	2
sowie geringwertige Wirtschaftsgüter	TEUR	3.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird planmäßig über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben.

4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	377.624,01
	EUR	169.656,35
Stand 01.07.2021	TEUR	170
+ Zugänge	TEUR	<u>208</u>
Stand 30.06.2022	TEUR	<u>378</u>

Die Anlagen im Bau betreffen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungskosten für die Errichtung der Fernwärmeleitung in der Goethestraße.

III. Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	EUR	238.487,00
	EUR	238.487,00

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Zum einen wird die Beteiligung an der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
in Höhe von TEUR 6
ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist mit 5 % am Stammkapital der Firma Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH beteiligt.
Das Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt TEUR 112.

Die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft wird auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages
von der Berichtsgesellschaft vorgenommen.

Des Weiteren werden Geschäftsanteile an der Landwerke Rosenow GmbH
in Höhe von TEUR 233
ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist mit 49 % am Stammkapital der Landwerke Rosenow GmbH beteiligt. Das
Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt TEUR 25.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 186.058,88
EUR 64.450,38

Zusammensetzung:	30.06.2022	30.06.2021
	TEUR	TEUR
- Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	69	36
- Heizöl	117	28
	186	64

Das Reparatur- und Instandhaltungsmaterial wurde vom 07.07. – 08.07.2022 körperlich aufgenommen.
Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Der Heizölbestand wurde durch Messungen ermittelt, der Bilanzansatz erfolgte zum Durchschnittswert. Inventurprotokolle liegen vor.

2. <u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>	EUR 572.539,92
	EUR 376.733,00

Ausgewiesen werden die noch nicht abgerechneten Wärmelieferungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2022.

Der Abrechnungszeitraum für die Wärmelieferungen ist das Kalenderjahr. Die Wärmekunden zahlen monatlich Abschläge auf die Jahresverbrauchsmenge.

Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Einbeziehung angemessener Verwaltungskosten ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR 50.373,19
	EUR 85.084,39

Unter dieser Bilanzposition sind Ansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfielen, ausgewiesen. Der Nachweis erfolgte anhand einer Saldenliste.

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Forderungen bis auf Kleinstbeträge ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Unternehmen, <u>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	EUR 124.856,15
	EUR 69.457,26

Unter dieser Position werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Wärmeversorgung Jürgenstorf (85 TEUR) und der Landwerke Rosenow GmbH (40 TEUR) ausgewiesen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	53.847,57
	EUR	89.552,26
Diese Position enthält Umsatzsteuerforderungen	TEUR	10,
Gewerbesteuerüberzahlungen	TEUR	1,
Körperschaftsteuer- und Solidaritätsrückforderungen	TEUR	34,
Forderungen gegenüber Krankenkassen	TEUR	1
sowie Zinsforderungen I/2022	TEUR	8.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1. <u>Kasse</u>	EUR	317,69
	EUR	300,17
2. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	1.259.339,65
	EUR	1.425.813,35

Diese Position umfasst laufende Geschäftskonten sowie Termingeldkonten und Bausparguthaben. Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag der kontoführenden Kreditinstitute lagen vor.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	405.000,00
	EUR	405.000,00

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 11.03.1991 in der Fassung vom 02.10.2020

EUR 405.000,00.

Ein entsprechender Handelsregisterauszug liegt vor.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Stavenhagen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

II. Gewinnrücklagen

1. <u>Satzungsmäßige Rücklagen</u>	EUR 202.500,00
	EUR 202.500,00

Die Rücklagenbildung erfolgte gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages mit 50% des ausgewiesenen Stammkapitals.

2. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	EUR 406.561,84
	EUR 406.561,84

Der Ausweis betrifft eine Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG

in Höhe von EUR 359.347,43

und gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe von EUR 17.179,41

sowie die Gewinnrücklage aus den Übergangsvorschriften des BilMoG mit EUR 30.035,00.

III. <u>Bilanzgewinn</u>	EUR 1.432.126,48
	EUR 1.414.133,24

Entwicklung:

Stand 01.07.2021	TEUR 1.414
+ Jahresüberschuss 2021/ 2022	<u>TEUR 18</u>
Stand 30.06.2022	<u><u>TEUR 1.432</u></u>

B. Rückstellungen

1. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR 248.757,00
	EUR 269.635,00

Die Zusammensetzung der Rückstellung ist dem Anhang zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Rückstellung für Abrissverpflichtung wurde aufgrund der Vorschrift des § 8 Abs. 4 AVBFernwärmeV gebildet. Die geschätzten Gesamtaufwendungen werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren zugeführt und betreffen die Entfernung der Einrichtungen auf fremdem Grund und Boden. Der Bilanzansatz erfolgte in Höhe des Barwertes.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	472.535,00
	EUR	537.715,00

Ausgewiesen werden zwei KfW-Darlehen, die über die Sparkasse finanziert wurden. Im Berichtszeitraum wurde planmäßig getilgt. Die Entwicklung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	725.878,25
	EUR	508.048,35

Die Position weist die vom 01.01. – 30.06.2022 erhaltenen Anzahlungen auf noch abzurechnende Wärmelieferungen aus. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	208.742,16
	EUR	50.447,40

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die die Gesellschaft die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte.

Der Nachweis erfolgte anhand einer Saldenliste. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	25.650,34
	EUR	20.376,34

Zusammensetzung:

- Umsatzsteuerverbindlichkeiten	TEUR	9
- Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	TEUR	6
- Lohn- und Gehaltsabrechnung	TEUR	2
- Konzessionsabgabe	TEUR	9

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	68.942,66
	EUR	47.055,66

Diese Position erfasst vereinnahmte Anschlussbeiträge für Hausanschlussstationen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über zehn Jahre.

Stand 01.07.2021	TEUR	47
+ Zugänge	TEUR	31
- Auflösungen	<u>TEUR</u>	<u>-9</u>
Stand 30.06.2022	<u>TEUR</u>	<u>69</u>

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2021 – 30.06.2022 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2021/ 2022 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Gewinn- und Verlustrechnung 2020/ 2021 an.

1. Umsatzerlöse EUR 2.070.462,00
EUR 1.778.978,49

Zusammensetzung:	2021/ 2022	2020/ 2021
	TEUR	TEUR
- Wärme und Warmwasser	1.351	1.145
- Reparaturleistungen (kommunale Abnehmer)	184	161
- Reparaturleistungen (fremde Dritte)	68	69
- Wartungsleistung (kommunale Abnehmer)	86	-10
- Wartungsleistung (fremde Dritte)	142	122
- Einspeisung Elektroenergie	51	39
- Heizölverkauf	76	32
	1.958	1.558
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jürgenstorf GmbH		
a) Geschäftsführung	17	17
b) Technik	44	44
- Dienstleistungsvertrag Stadt Stavenhagen (Waldbad und Zweifeldsporthalle)	0	111
- Betriebsführungsvertrag Nahwärmenetz Bollewick	20	20
- Betriebsführungsvertrag Landwerke Rosenow GmbH	31	29
	112	221
	2.070	1.779

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

zu Wärme- und Warmwassererlöse

Die Gesellschaft liefert Heizwärme und Brauchwarmwasser aufgrund der mit den Abnehmern geschlossenen Wärmelieferverträge.

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

- a) einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Wärmeleistung und die Vorhaltung der Anlagen; die Abrechnung erfolgt monatlich zu je 1/12 des Jahresbetrages,
- b) einem Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge,
- c) einem Jahresverrechnungspreis für die Messung und Abrechnung für die Bereitstellung des Wärmemengenzählers.

Monatlich werden Abschläge erhoben. Der Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Endabrechnung erfolgt mit Ablauf des Kalenderjahres entsprechend dem Wärmeverbrauch.

Arbeitspreisänderungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

zu Dienstleistungsverträge Stadt Stavenhagen

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Stavenhagen zur technischen, organisatorischen und personellen Betreuung des Waldbades in Stavenhagen wurde mit Wirkung zum 31.12.2019 durch die Stadt gekündigt.

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Stavenhagen zur Betreibung der fernwärmebeheizten Zweifeldsporthalle wurde durch die Stadt zum 01.02.2021 gekündigt.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes

<u>an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	EUR 195.806,92
	EUR 91.327,80

Die Position betrifft die Bestandsveränderung noch nicht zum Bilanzstichtag abgerechneter Leistungen für Wärme und Warmwasser. Vgl. dazu auch Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite 2. „Fertige Erzeugnisse und Waren“.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	37.095,61
	EUR	42.584,41

Zusammensetzung:

	2021/ 2022	2020/ 2021
	TEUR	TEUR
- Sachbezüge	8	8
- Auflösung von Baukostenzuschüssen	9	7
- Energiesteuererstattungen	20	17
- Zuschuss als Projektförderung	0	9
- Übrige	0	2
	37	43
	37	43

4. Materialaufwand

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	EUR	1.171.560,91
	EUR	789.041,70

Ausgewiesen werden Aufwendungen für den Primärenergieeinkauf sowie für den Einkauf von Wärmeenergie. Daneben enthält diese Position Reparatur- und Verbrauchsmaterialien.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	64.513,66
	EUR	32.003,27

Ausgewiesen werden Aufwendungen für Auftragsleistungen Dritter.

5. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	547.495,05
	EUR	466.595,37

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:	<u>2021/ 2022</u>	<u>2020/ 2021</u>
- Geschäftsführer	1	1
- kaufmännische Angestellte	4	4
- gewerbliche Angestellte	7	9
- Saisonkräfte und Aushilfen	1	2
- Auszubildende	1	1
	<u>14</u>	<u>17</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen

<u>für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	137.915,76
	EUR	145.729,80

Zusammensetzung:

	<u>2021/ 2022</u>	<u>2020/ 2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Sozialabgaben	130	136
(davon gesetzliche Unfallversicherung)	(4)	(4)
- Altersversorgung/ Zusatzversorgungskasse	8	10
	<u>138</u>	<u>146</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände

des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 126.909,93

EUR 108.913,34

Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3 Blatt 2).

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

<u>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	236.298,13
	EUR	238.465,55

Folgende gewichtige Positionen sind enthalten:

	2021/ 2022	2020/ 2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Konzessionsabgabe	21	20
- Reparaturen und Instandhaltung	26	61
- Technische Überprüfungskosten	15	14
- Aufwendungen aus Abbruchverpflichtungen	12	15
- Fahrzeugkosten	36	28
- Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	14	17
- Abschluss- und Prüfungskosten	13	13
- Buchführungskosten	13	13
- Rechts- und Beratungskosten	33	24
- Porto und Telefon	10	10

Die übrigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung.

<u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	19.599,06
	EUR	14.875,41

Ausgewiesen werden hauptsächlich Zinserträge aus Termingeld- und Bausparkonten.

<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	11.632,22
	EUR	13.961,60

Zusammensetzung:

	2021/ 2022	2020/ 2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Zinsen für Darlehen	11	12
- Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	1	2
	<u>12</u>	<u>14</u>

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 6.426,73
EUR 36.120,69

Die Position enthält:

	2021/ 2022	2020/ 2021
	TEUR	TEUR
- Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	-2	16
- Gewerbesteuer	4	16
- Kapitalertragsteuer	4	4
	<u>6</u>	<u>36</u>

11. Ergebnis nach Steuern EUR 20.211,20
EUR 96.934,79

Die vorstehende Position ergibt sich als Saldo aus den ersten 10 Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

12. Sonstige Steuern EUR 2.217,96
EUR 1.907,23

Ausgewiesen werden Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

13. Jahresüberschuss EUR 17.993,24
EUR 95.027,56

14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr EUR 1.414.133,24
EUR 1.319.105,68

15. Bilanzgewinn EUR 1.432.126,48
EUR 1.414.133,24

Vgl. Ausführungen zu Erläuterungen der Bilanz – Passivseite A. Eigenkapital III. Bilanzgewinn.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

Erzeugeranlagen

- Heizwerk in Stavenhagen, Leistung 6,78 MW
Art der Beheizung: wahlweise Erdgas oder Heizöl (Tankkapazität 200.000 l)
- Blockheizkraftwerk 140 kW elektr. / 207 kW therm. Leistung
Einzelheizungsanlagen, Art der Beheizung: Erdgas
 - Museum, Leistung 67 kW
 - Bürgerzentrum, Leistung 170 kW

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Hausanschlüsse</u>			
- Wärme	Anzahl	137	130
<u>Zähler</u>			
- Wärme	Anzahl	137	130
<u>Leitungslängen</u>			
- Wärme	in m	5.940	5.940
<u>Absatzmengen</u>			
- Wärme	MWh	10.775	10.794
<u>Erzeugungsmengen</u>			
- Wärme	MWh	13.186	13.349
<u>Netzverluste</u>			
- Wärme	%	18,28	19,14

Wichtige Verträge

- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit der Stadtwerke Güstrow GmbH vom 24.03./03.04.2020*

Danach verpflichtet sich die Stadtwerke Güstrow GmbH, den gesamten Bedarf an Erdgas mit einer voraussichtlichen Jahresmenge von 20,0 Mio. kWh an die bezeichneten Übergabestellen zu liefern. Der Vertrag begann am 01.01.2021 und endete am 31.12.2021. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.

- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie mit der Stadtwerke Güstrow GmbH*
Die Stadtwerke Güstrow GmbH stellt an der Abnahmestelle Strom mit einer Anschlussleistung von 59 kW zur Verfügung. Dieser Vertrag trat am 01.01.2016 in Kraft und endete am 31.12.2018. Im November 2018 wurde ein neuer Vertrag mit einer Anschlussleistung von 34 kW unterzeichnet, der am 01.01.2019 in Kraft trat und am 31.12.2019 endet. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Ab dem 01.03.2019 trat der 1. Nachtrag zu diesem Vertrag in Kraft, der die Aufnahme des Überschussstromes in den Bilanzkreis der Stadtwerke Güstrow GmbH regelt.

- *Vertrag über die Lieferung von Wärmeenergie aus einer Biogas-Anlage mit der Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack GmbH/ BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig*

Der Vertrag trat am 01.01.2016 in Kraft und hat eine Laufzeit von zehn Jahren mit einer Verlängerungsoption um drei Jahre. Mit Wirkung vom 01.08.2018 wurde der Vertrag von der Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack GmbH auf die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig übertragen.

- *Mit der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH wurde am 20.06.2007 ein Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag geschlossen.*

Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Heizwerkes und Fernwärmenetzes Jürgenstorf. Des Weiteren ist Herr Oriwol zum Geschäftsführer der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH bestellt. Der Vertrag trat am 01.07.2007 in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

- *Absatzverträge*

Es bestehen diverse Wärmelieferverträge mit städtischen Einrichtungen, Privathaushalten und Wohnungsunternehmen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- *Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Landwerke Rosenow GmbH vom 25.11.2014 in der Fassung vom 10.08.2017*
Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Nahwärmenetzes, der HA-Stationen sowie der Heizkesselanlage in Rosenow. Der Vertrag trat am 01.07.2014 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
- *Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Bollewick, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit der Gemeinde Bollewick vom 20.11.2012*
Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Nahwärmenetzes in Bollewick, der HA-Stationen sowie einer Öl- Heizkesselanlage. Der Vertrag beginnt mit Aufnahme des Probetriebes des Nahwärmenetzes und gilt für 5 Jahre. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.
- *Serviceverträge mit der Energicos GmbH, Berlin, vom 30.11.2018*
Gegenstand der Verträge ist die Betreuung, Wartung und der Entstörungsdienst für ein Fernwärmenetz und zwei Heizhäuser in Malchin, sowie ein Fernwärmenetz mit Heizhaus in Gransee durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH. Die Verträge beginnen ab 01.01.2019 für eine Dauer von 12 Monaten. Sie verlängern sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Daneben gibt es eine Reihe von privatrechtlichen Wartungs- und Versorgungsverträgen.

Übersicht über die Beteiligungen und Mitgliedschaften

Mitgliedschaften:

- Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Innung des Heizungs- und Sanitärhandwerkes

Beteiligungen:

- Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH (5 %)
- Landwerke Rosenow GmbH (49 %)

Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 - 30.06.2022
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.950	2.070	120
Bestandsveränderungen	0	196	196
Sonstige betriebliche Erträge	80	37	-43
Materialaufwand	-1.073	-1.236	-163
Personalaufwand	-620	-685	-65
Abschreibungen	-124	-127	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-245	-236	9
Betriebsergebnis	-32	19	51
Zinserträge	11	19	8
Zinsaufwendungen	-12	-12	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-6	-6
Sonstige Steuern	0	-2	-2
Jahresüberschuss	-33	18	51
Gewinnvortrag	1.319	1.414	95
Bilanzgewinn	1.286	1.432	146

Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan
für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 - 30.06.2022
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Finanzplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung ergibt sich wie folgt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-33	18	51
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	124	127	3
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	12	-21	-33
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	354	-333	-687
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	200	393	193
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
Zinsaufwendungen (+)/ -erträge (-)	0	-8	-8
Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	0	6	6
Ertragsteuerzahlungen	0	25	25
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	657	207	-450
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-440	-316	124
Erhaltene Zinsen	11	20	9
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-429	-296	133
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-65	-65	0
Gezahlte Zinsen	-12	-12	0
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77	-77	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	151	-166	-317
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.006	1.426	420
Finanzmittelbestand am Ende der Periode digitale Zweitausfertigung	1.157	1.260	103

Übersicht über die Entwicklung der Kredite

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

	Ursprungs- kapital EUR	Zinssatz %	Zins- bindung 30.09.2024	Stand 01.07.2021 EUR	Tilgung EUR	Stand 30.06.2022 EUR
Kto.-Nr.: 6401064453	679.055,00	2,3	30.09.2024	400.157,00	48.504,00	351.653,00
Kto.-Nr.: 6401064453	<u>233.445,00</u>	1,3	30.09.2024	<u>137.558,00</u>	16.676,00	<u>120.882,00</u>
	<u>912.500,00</u>			<u>537.715,00</u>	65.180,00	<u>472.535,00</u>

Die Darlehen haben jeweils eine Laufzeit bis zum 30.09.2029. Die vereinbarte Zinsbindung endet am 30.09.2024.

Die Tilgung erfolgt in Teilbeträgen von EUR 12.126,00 / EUR 4.169,00, die jeweils am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. zu zahlen sind.

Die Darlehen sind wie folgt besichert:

Grundschild zugunsten der Sparkasse über 912.500 EUR am Objekt Gülzower Damm 23, 17153 Reuterstadt Stavenhagen gemäß gesonderter Zweckerklärung,

Sicherungsübereignung von Sachen: Sonstige Maschinen, Zubehörteile gemäß gesondertem Vertrag

Sicherungsübereignung von Sachen: BHKW, 2 Kessel mit Brenner, Regelanlage gemäß gesondertem Vertrag

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermitteln werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlag, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.